

District Grants geben Rotariern die Flexibilität zu entscheiden, wie Spenden an die Rotary Foundation in ihrem Distrikt am besten eingesetzt werden sollten. Distrikte können pro Rotary-Jahr ein District Grant beantragen, durch das ein oder mehrere Projekte gefördert werden können.

Die Rotary Foundation finanziert District Grants durch Mittel aus District Designated Funds (DDF). Ihr Distrikt kann pro Jahr bis zu 50% der ihm zur Verfügung stehenden DDF-Mittel beantragen, was 50% der Spenden des Distrikts an den Jahresfonds (Annual Fund) vor drei Jahren entspricht. Durch dieses System mit der Bezeichnung SHARE profitieren Rotarier von den kurzfristigen Erträgen ihrer Spenden.

Die Beantragung eines District Grants findet in einem leicht verständlichen Online-Verfahren statt. Für die Nutzung der Anwendung müssen Ihnen jedoch bestimmte Informationen zu Ihrem Ausgabenplan, Bankkonto und den Zeichnungsberechtigten vorliegen und es empfiehlt sich, diese Informationen zuvor zurechtzulegen.

Bitte beachten Sie zudem, dass District Grant-Anträge zuvor vom Governor, dem Rotary Foundation Beauftragten/ Rotary Foundation Ausschussvorsitzenden des Distrikts und dem Grants Beauftragten/ Grants-Ausschussvorsitzenden des Distrikts genehmigt werden müssen. Bitte vergewissern Sie sich vor Nutzung der Online-Anwendung, dass diese Amtsträger vom Governor bestimmt wurden und dass diese sich im Mitgliederzutritt bei www.rotary.org registriert haben.

Ausgabenplan - Details

Nr.	Distrikt/Club	Art der Aktivität	Beschreibung der Aktivität	Ort der Aktivität	Geplanter Betrag (USD)	Vergabebetrag (USD)
1:	Neuss	Bildung: allgemein	Building of an Pre-Primary-School at Township Hangberg, South Afrika	Südafrika	18000	18000
2:	Kempen-Krefeld	Kommunalentwicklung: allgemein	Fund for agricultural development aid for education of poor rural families in Bangladesh	Bangladesch	6250	6250
3:	Gronau-Euregio	Bildung: allgemein	Learnings partnerships - Language combines! The goal is conflict prevention in primary school's and simultaneous integration through the inclusion of the whole family.	Deutschland	6000	6000
4:	Bocholt	Bildung: allgemein	Kids in Lüderitz - Open Playground for Kids	Deutschland	5250	5250
5:	1870	Bildung: Stipendien	Stipendiat No.1	nicht zutreffend	12500	12500
6:	1870	Bildung: Stipendien	Stipendiat No.2	nicht zutreffend	12500	12500
7:	Kempen-Krefeld	Bildung: allgemein	Refurbishment of building and purchase of Equipment at the street Kids Project Casa Taiguara,Sao Paulo, Brazil	Brasilien	5650	5650
8:	Oberhausen-Antony-Hütte	Bildung: allgemein	BIS Attachment protects; a project with a focus on children- and youth promotion in schools Oberhausen.	Deutschland	5650	5650
9:	E-Club of Münster	Bildung: allgemein	Primary School in Namdo, Nepal	Nepal	4000	4000

	International					
10:	Münster-Rüschhaus	Bildung: allgemein	Funding of a language and alphabetization course for women in a refugee accommodation in Münster.	Deutschland	5435	5435
11:	Düsseldorf-Süd	Gesundheit: allgemein	Financing important Basic components of the Tropical medical institute in Asella/Ethiopia, combined with vocational Training for the local doctors.	Äthiopien	10000	10000
12:	Gladbeck-Kirchhellen	Kommunalentwicklung: allgemein	Expansion Solar Power Generation in Bumangi /Uganda	Uganda	4903	4903
Ausgabenplan - Gesamtbetrag:					96138	96138

Kontoangaben

Land (der Bank)	Germany [DEU]
Währung	EUR
Zahlungsmethode	EFT
Zahlbar an	District
Kontotyp	Checking
Kontoname	RDG district account D 1870
Kontonr	
SWIFT/BIC Code	DEUTDEDD
IBAN	DE80300700100394120000
Name der Bank	Deutsche Bank Dusseldorf
Bank-Adresse 1	Königstr 45 47
Stadt (Bank)	Dusseldorf
PLZ (Bank)	40212
Bundesstaat (der Bank)	NRW

Zeichnungsberechtigte

#	Vorname	Nachname
1	Martin	ten Winkel
2	Johann Heinz	Frenken

District Grant-Vereinbarung

Nachfolgende District Grant Vereinbarung ("Vereinbarung") besteht zwischen der Rotary Foundation von Rotary International ("TRF") und dem Distrikt. Im Rahmen der Annahme dieses Rotary Foundation District Grants ("Grant") von TRF stimmt der Distrikt nachfolgenden Punkten zu:

1. Der Distrikt hat die Bestimmungen für Rotary Foundation District Grants und Global Grants, die dieser Vereinbarung zugrunde liegen, erhalten und gelesen und stimmt deren Befolgung zu.
2. Der Distrikt ist angehalten, Rotary International (RI), TRF die jeweiligen Directors, Kuratoriumsmitglieder, Amtsträger, Ausschüsse, Angestellten, Beauftragten, Tochterstiftungen und Vertreter („RI/TRF“) vor und gegen alle Ansprüche eingeschlossen Forderungen, Klagen, Schäden, Haftungen, Kosten, Zuerkennungen, Verluste, Verbindlichkeiten, Aufwendungen (eingeschlossen angemessener Anwaltskosten und anderer Gerichtskosten), Verurteilungen und Bußgelder zu schützen, zu entschädigen und schadlos zu halten, die aufgrund von direkten oder indirekten Handlungen, Verhalten, unterlassenen Handlungen, Fahrlässigkeit, Verfehlungen oder rechtswidrigen Handlungen (bzw. Handlungen, die gegen rechtliche Verordnungen oder Bestimmungen verstoßen) im Rahmen dieses Grants unternommen werden.
3. Die Verantwortung von RI/TRF beschränkt sich ausdrücklich auf den Grant-Betrag. Weder RI noch TRF übernimmt weitere Verantwortung in Verbindung mit diesem Grant. Weder RI noch TRF ist verantwortlich für Reisende, die auf eigene Kosten reisen.
4. TRF behält sich das Recht vor, bei Missachtung der in dieser Vereinbarung und der Bestimmungen für Rotary Foundation District Grants und Global Grants festgeschriebenen Bestimmungen durch den Distrikt, diese Vereinbarung ohne Vorankündigung aufzukündigen. Bei einer Aufkündigung steht TRF eine Rückerstattung aller Grant-Mittel, die nicht entsprechend der Bestimmungen dieser Vereinbarung vergeben wurden, zu. Eingeschlossen aller Zinserträge.
5. Eine Missachtung der Vereinbarung durch eine der Parteien aufgrund höherer Gewalt, Streiks, staatlichen Regulierungen, Krieg, Feuer, Ausschreitungen, Unruhen, Hurrikans, Erdbeben oder anderen Naturkatastrophen, Handlungen von Staatsfeinden, Transporteinschränkungen, politischen Umbrüchen, Konflikten, Ausbrüchen von Infektionskrankheiten, terroristischen Handlungen oder anderen Gründen, die außerhalb der Gewalt der Parteien liegen, werden nicht als Verstoß betrachtet. In solch einem Fall wird die Vereinbarung als hinfällig betrachtet und der Distrikt erstattet nicht vergebene Grant-Mittel innerhalb von 30 Tagen nach Auflösung der Vereinbarung zurück.
ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNG FÜR DISTRICT GRANTS DURCH DIE REISENDE FINANZIERT WERDEN Die Abschnitte 6-11 gelten für Personen, deren Reisen durch District Grant-Mittel finanziert werden ("Finanzierte Reisende")
6. Rotarier, die in einem Auswahlausschuss dienen, haben vollständige Transparenz walten zu lassen und müssen den Ausschussvorsitz im Vorfeld des Auswahlverfahrens über eventuelle Interessenskonflikte im Hinblick auf einzelne Kandidaten oder teilnehmende Institutionen zu informieren.
7. Der Distrikt bestätigt, dass der/die Finanzierte(n) Reisende(n) qualifiziert ist/sind, um dieses Training zu geben und/oder an diesem teilzunehmen und durch den Distrikt unterstützt wird/werden. Zudem bestätigt der Distrikt, dass die Aktivität/das Stipendium im Einklang mit den Vorstellungen des profitierenden Gemeinwesens steht.
8. Sollte festgestellt werden, dass Finanzierte Reisende keine ausreichenden Leistungen erbringen, so muss TRF hierüber informiert werden. TRF behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung zu beenden und die sofortige Heimreise des/der Finanzierten Reisenden in dessen/deren Heimatland zu veranlassen.
9. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in diesem Vertrag, ist TRF dazu ermächtigt, Grant-Mittel, eingeschlossen Zinserträge, die nicht gemäß dieser Vereinbarung ausgegeben wurden, zurückzuverlangen, sollte ein Finanziertes Reisender seine Teilnahme aus irgend einem Grund abbrechen, mit Ausnahme von ernsthaften Erkrankungen oder Verletzungen oder Sicherheitsbedrohungen für den Finanzierten Reisenden oder ernsthaften Erkrankungen oder Verletzungen eines Familienmitglieds des Finanzierten Reisenden. Darüber hinaus sind Finanzierte Reisende, die ihre Teilnahme aus einem anderen Grund als einer ernsthaften Erkrankung oder Verletzung oder Sicherheitsbedrohung abbrechen, selbst verantwortlich für ihre Rückreise nach Hause. Zusätzlich haben Finanzierte Reisende, die sich entschließen nicht an durch Grant-Mittel finanzierten Aktivitäten teilzunehmen oder im Zuge solcher Aktivitäten zu reisen, innerhalb von 30 Tagen nach Benachrichtigung das Grant in voller Höhe, eingeschlossen Zinserträgen, zurückzubezahlen.
10. Finanzierte Reisende haben die Aufgabe, für ihre Reise eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen, die Kosten für medizinische Versorgung und Krankenhausaufenthalte, Notfallvakuiierungen und die Überführung sterblicher Überreste, in der Höhe wie in den Bestimmungen aufgeführt, abdeckt. Die Versicherung muss in allen Ländern, die der Finanzierte Reisende während seiner Teilnahme besucht, und über den gesamten Zeitraum vom Zeitpunkt der Abreise bis zum Zeitpunkt der Rückkehr in das Heimatland Gültigkeit besitzen. Auf Verlangen des Distrikts und von TRF haben Finanzierte Reisende eine solche Versicherungspolice vorzulegen.
11. Der Distrikt erkennt an, dass Finanzierte Reisende keine Angestellten von TRF oder RI sind und daher auch keinerlei Anrecht auf Vergütung, Rente, Krankenversicherung (medizinische oder zahnärztliche), Arbeitsunfallversicherung, Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine andere Versicherung oder einen anderen Sozialleistungsplan von TRF oder RI haben. Nichts in dieser Vereinbarung kann von einer der Parteien oder einer dritten Partei als Aufbau einer Partnerschaft, eines Joint Venture oder Vertretenen-Vertreter-Beziehung zwischen einem Finanzierten Reisenden, Begünstigten, einem Distrikt, RI und/oder TRF erachtet oder ausgelegt werden.
12. Es gelten die Gesetze des US-Bundesstaates Illinois, die ungeachtet eines eventuellen Konflikts mit anderen gesetzlichen Regeln entsprechend interpretiert werden. Gerichtsstand ist der Circuit Court of Cook County, State of Illinois oder der Federal District Court for the Northern District of Illinois. Alle aus dieser Vereinbarung resultierenden Verfahren einschließlich und ausnahmslos der Interpretation, Ausführung und Durchsetzung der Vereinbarung werden hier verhandelt.
13. Alle Parteien stimmen der uneingeschränkten Gerichtsbarkeit dieser Gerichte sowie deren entsprechenden Berufungsgerichten in den genannten Angelegenheiten zu. Die Vereinbarung untersagt keiner Partei, die eine gerichtliche Entscheidung in einem der Gerichte eingeholt hat, die Durchsetzung des Urteils in einem anderen Gericht. Ungeachtet dessen kann TRF auch rechtliche Schritte gegen einen Distrikt bei einem für den Distrikt zuständigen Gericht einleiten.
14. Diese Vereinbarung gilt für die Parteien und deren jeweilige Nachfolger, Verwalter, Administratoren, rechtlichen Vertreter und zulässigen Rechtsnachfolger.
15. Sollte ein Bestandteil dieser Vereinbarung als illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, so bleiben die restlichen Bestandteile dieser Vereinbarung dennoch bestehen.
16. Der Distrikt kann Rechte, die aus dieser Vereinbarung hervorgehen nicht übertragen, es sei denn mit schriftlicher Genehmigung von TRF. Der Distrikt kann Verpflichtungen nicht weiterdelegieren, es sei denn mit schriftlicher Genehmigung von TRF. Die Übertragung von Rechten oder Pflichten durch den Distrikt ohne vorherige schriftliche Genehmigung von TRF ist ungültig.

Distriktnummer - 1870

17. TRF kann einige oder alle Rechte dieser Vereinbarung an eine Tochterstiftung übertragen. Weiterhin kann TRF einige oder alle Verpflichtungen dieser Vereinbarung an eine Tochterstiftung delegieren. Jegliche anderen angeblich übertragenen Rechte oder Verpflichtungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Distrikts sind nichtig.
18. Der Distrikt wird sich an alle Wirtschafts- und Handelssanktionen halten, eingeschlossen der durch das Office of Foreign Assets Control (OFAC) des United States Department of Treasury erhobenen Sanktionen, und wird sich in angemessenem Rahmen darum bemühen, sicherzustellen, keinen Beitrag zur Förderung von Gewalt, terroristischen Aktivitäten oder damit im Zusammenhang stehenden Trainings sowie Geldwäsche zu leisten.
19. Diese Vereinbarung gilt als endgültiges Abkommen zwischen den Parteien. Änderungen oder der Verzicht auf bestimmte Bestandteile erhalten erst dann Gültigkeit, wenn sie in schriftlicher Form verfasst wurden und von den Parteien unterzeichnet wurden.

Ggw. Distriktamtsträger

Rolle	Name	Autorisierungsstatus	Datum der Autorisierung
District Rotary Foundation Chair (DRFC)	Martin ten Winkel	Approved	27/04/2015
District Governor (DG)	Joachim Goetz	Approved	27/04/2015
District Grants Subcommittee Chair	Johann Heinz Frenken	Approved	21/05/2015

Berichterstattung

Zurückzahlende Fonds-Mittel	0
Certified By:	Martin ten Winkel
Certified Date:	15/06/2016